

Gemeinde: Salenstein

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) wird der

Kantonale Richtplan, Richtplanänderung „Entwicklungsschwerpunkte“

(Entwurf September 2026)

öffentlich bekanntgemacht.

Auflageort: Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Dauer der Auflage: **19. Oktober 2026 bis 29. Januar 2027**

Zeiten: Montag bis Freitag, 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Der Richtplanentwurf (Stand: Stand: September 2026) kann zusammen mit dem begleitenden Bericht auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch; Dokumente auffindbar „Newsmeldungen“ oder unter Themen/Kantonaler Richtplan (Laufende Anpassungen).

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool „e-Vernehmlassungen“.

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Salenstein, 14. Oktober 2026

Der Gemeinderat Salenstein